

Der Weg zur „ambulanten Vorsorgeleistung“ (Kur)

1. Der Arzt/Ärztin

Es ist Sache des behandelnden Hausarztes die Dringlichkeit einer ambulanten Vorsorgeleistung (Kur) zu bescheinigen. Der Arzt füllt das Formular „Antrag auf ambulante Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten § 23 Abs. 2 SGB V“ aus und leitet so die medizinisch erforderliche Vorsorgeleistung ein. Auch Betriebsärzte oder Vertrauensärzte können ambulante Vorsorgeleistungen mit Ihnen beantragen.

2. Der Kostenträger

Sie können jederzeit auf eigene Kosten zur „Kur“ fahren, sich vor Ort vom Badearzt untersuchen lassen und die verordneten Anwendungen genießen. Wenn eine „Kur“ medizinisch notwendig geworden ist können die Kosten für den Arzt und die Anwendungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der Beihilfestelle oder der privaten Krankenversicherung (PKV) ganz oder teilweise übernommen werden. Zuständigkeiten:

- Pflichtversicherte und i. d. R. für Rentner, Arbeitslose, Hausfrauen, Kinder = *gesetzliche Krankenversicherung*
- Privatversicherte = je nach Vertragsart *private Krankenversicherung*
- Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte bzw. Opfer von Gewalt = *Versorgungsamt*
- Angehörige des öffentlichen Dienstes = *Beihilfestelle*

3. Die Kosten

Bei der „ambulanten Vorsorgemaßnahme“ (Kur) können Sie, in Abstimmung mit Ihrem Hausarzt den Kurort frei wählen. Die Unterkunft (Hotel, Fewo etc.) bestimmen Sie selbst. Die gesetzliche Krankenkasse (GKV) übernimmt nach Genehmigung grundsätzlich die Kosten für die ärztliche Behandlung und 90% der

Kurmittelkosten. Ihr Eigenanteil liegt damit bei 10% der Kurmittelkosten zzgl. € 10,00 pro Rezept. Zu den übrigen Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe und Fahrkosten) kann die Krankenkasse einen pauschalen Zuschuss von bis zu €13,00, bzw. für chronisch kranke Kinder bis zu € 21,00 pro Kurtag gewähren. Anwendbare Härtefallregelungen und Belastungsgrenzen für Zuzahlungsbefreiungen erfragen Sie bitte bei Ihrem Kostenträger.

4. Aufenthaltsdauer und Wiederholungen

Eine „ambulante Vorsorgemaßnahme“ (Kur) dauert, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen 3 Wochen. Kürzere Zeiten von 2 Wochen sind möglich. Bei „ambulanten Vorsorgemaßnahmen“ (Kuren), die von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden, gilt, dass eine Wiederholung erst nach Ablauf von 3 Jahren wieder bewilligt werden kann. Ausnahmen werden gemacht, wenn eine neu aufgetretene Erkrankung oder wesentliche Verschlimmerung eine vorzeitige Wiederholung medizinisch notwendig machen.

5. Der Badearzt

Bei einer „ambulante Vorsorgemaßnahme“ (Kur) werden Sie vor Ort von einem Badearzt untersucht. Dieser legt dann gemeinsam mit Ihnen den Therapieplan fest. Um keine Behandlungszeit zu verlieren, vereinbaren Sie am besten den Untersuchungstermin bereits von zu Hause aus. Unsere „Kurärzte“ verfügen, aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung mit der Wirkungsweise von ortsspezifischen Kurmitteln, über die erforderlichen Kenntnisse Ihre individuellen und optimalen Behandlungen zu planen.

6. Das Gesundheitszentrum „Vitamaris“

Mit der Verordnung des Kurarztes erstellen Ihnen unsere freundlichen Mitarbeiter des Vitamaris Ihren persönlichen Behandlungsplan.



Die ambulante Badekur

Wie kommt man zu einer ambulanten Kur?

„Das Gefühl der Gesundheit erwirbt man durch Krankheit“ (Georg Christoph Lichtenberg)

Es gibt Maßnahmen, mit denen Sie dieser Gefährdung vorbeugend und entgegenwirken können: Die umfangreichen, ambulanten Vorsorgeleistungen in einem anerkannten Kurort.

Wir empfehlen Ihnen bei Atemwegs-, Haut- oder Gelenkerkrankungen an z.B. Wirbelsäule, Schulter, Hüfte, Knie die sog. Kurmaßnahmen im Nordsee-Heilbad Büsum.

Zur Begriffsbestimmung:

Im Sozialgesetzbuch wird der „alte“ Begriff „Badekur/Kur“ nicht mehr benutzt, Sie bekommen deshalb über Krankenkasse oder Rentenversicherungsträger eine „ambulante Vorsorgemaßnahme“ genehmigt.

Was ist eine

„ambulante Vorsorgemaßnahme“ (Kur)?

Bei der „ambulanten Vorsorgemaßnahme“ handelt es sich um die Nutzung zielgerichteter (auf Sie individuell bezogen), komplexer medizinischer Leistungen (es wird vom Badearzt ein Therapieplan erstellt) in einem längeren Zeitraum von bis zu 21 Tagen. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht nur auf der ärztlichen Behandlung, sondern auch auf der Anwendung von therapeutischen Heilmitteln, der örtlichen Klimatherapie und der gesundheitsbezogenen Information zur Krankheits-Vorbeugung und Gesundheitsberatung.

Ziele der

„ambulanten Vorsorgemaßnahme“ (Kur)?

Die Gesundheit zu erhalten, wiederherzustellen und/oder zu verhindern dass sich Krankheiten verschlimmern oder chronifizieren.

Entscheidend für den Erfolg der Vorsorgemaßnahme (Kur) ist der richtige Zeitpunkt im Krankheitsverlauf und die Wahl des richtigen Kurortes bzw. der geeigneten Einrichtung. Die traditionellen Vorsorgemaßnahmen (Kur-Methoden) haben sich in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt und wurden zielgerichtet, mit entsprechenden Maßnahmen, ergänzt. Sie basieren auf dem Prinzip die körpereigenen Heilkräfte zu aktivieren und krankmachende Faktoren des Alltagslebens durch Aufklärung und Training zu vermeiden. Der Erfolg ist medizinisch und sozialwissenschaftlich untermauert.

Wer kann eine „ambulante Vorsorgemaßnahme“ (Kur) beantragen?

Jeder Mensch unabhängig davon ob er/sie im Erwerbsleben steht oder nicht (Rentner, Schüler, Kleinkinder, Hausfrauen, usw.) kann eine „ambulante Vorsorgemaßnahme“ beantragen, denn es gibt die Möglichkeit vorbeugend zu kuren oder nach erfolgter Erkrankung.

Die kurortspezifischen Leistungen im Gesundheits- und Thalassozentrum „Vitamaris“

Meerwasserinhalationen, Natur-Schlickpackungen, Meerwasser-Bewegungsbäder, Atemgymnastik, Massagen, Schlickbäder, Meerwasser-Wannenbäder, Klimatherapie an der Nordsee, Krankengymnastik, Krankengymnastik Gerät (MTT), Nordic-Walking, Therapeutische Rückenschule und Entspannungstherapie.

Büsumer Badeärzte

G. Klemm

☎ 0 48 34/20 88

Westerstraße 30

25761 Büsum

V. Staats

☎ 0 48 34/84 44

Westerstraße 30

25761 Büsum

Dr. med. A. Lindemann

☎ 0 48 34/66 01

Westerstraße 30

25761 Büsum

Dr. med. T. Sayer

☎ 0 48 34/96 57 57

Südstrand 7

25761 Büsum

Dr. med. J. G. Tratzmiller

☎ 0 48 34 / 20 01

Westerstraße 30

25761 Büsum



Südstrand 5

25761 Büsum

0 48 34/909 124

vitamaris@buesum.de

www.vitamaris-buesum.de